

Betreff

Beratung und Beschluss über den 1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Rabenholz

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

28.03.2018

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Rabenholz (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

10.04.2018

Status

Ö

Sachverhalt:

Aufgrund der bei der Haushaltplanung nicht vorhersehbaren Bedarfsveränderungen ist es gemäß § 95 b Gemeindeordnung (GO) zwingend erforderlich, einen Nachtragshaushalt für die Gemeinde Rabenholz aufzustellen.

Die Gemeinde plant eine Beteiligung an der WKA Priesholz Beteiligungs GmbH & Co. KG. Eine Voraussetzung hierfür ist die Bereitstellung der finanziellen Mittel im Haushalt der Gemeinde. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 210.000,00 € müssen über eine Kreditaufnahme finanziert werden.

Weiterhin werden die Baukosten für das Feuerwehrgerätehaus, gegenüber der ursprünglichen Planung, deutlich höher ausfallen. Auch in diesem Fall ist eine Erhöhung des Kreditbedarfes um 60.000,00 € unumgänglich.

Die Ansätze im Ergebnisplan sind an die aktuellen Bedürfnisse angepasst worden. Trotz der Veränderungen kann nach wie vor ein geringer Jahresüberschuss im Ergebnishaushalt ausgewiesen werden.

Die Hebesätze und sonstigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Der vorliegende Entwurf zum 1. Nachtragshaushalt 2018 der Gemeinde Rabenholz ist von der Verwaltung gem. § 75 Abs. 2 GO nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit aufgestellt worden.

Für die geplante Kreditaufnahme bedarf es der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Rabenholz beschließt den vorgelegten 1. Nachtrag zum Haushalt 2018 nebst Anlagen.

Anlagen:

1. Nachtragshaushaltssatzung 2018

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Rabenholz für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.04.2018 und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschli. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR			
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	19.100	0	356.700	375.800
Gesamtbetrag der Aufwendungen	19.200	2.400	351.800	368.600
Jahresüberschuss	2.300	0	4.900	7.200
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	19.100	0	350.400	369.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.700	1.400	328.200	335.500
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	270.000	0	0	270.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	270.000	0	44.500	314.500

§ 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	270.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	0 Stelle(n)	0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
1. Grundsteuer		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %	390 %
2. Gewerbesteuer	370 %	370 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 300,00 EUR.

§ 5

Als Anlage gilt der Stellenplan

Die Kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Rabenholz, den 10.04.2018

Gemeinde Rabenholz
Der Bürgermeister

Theet-Meints